

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Antisemitismus in Deutschland >](#)
[< Vorsicht beim App-Download!](#)

Gewalt in der Partnerschaft

Die polizeilich registrierten Fallzahlen nehmen zu



Opfer trauen sich oft nicht, ihren gewalttätigen Partner anzuzeigen

© Tiko, Adobe Stock

Zwei Jahre lang wurde Angelika von Jörg, der eigentlich anders heißt, kontrolliert und gedemütigt. Erst dann schaffte sie es, ihre Sachen zu packen und ihren gewalttätigen Partner zu verlassen. Die heute 52-jährige ist kein Einzelfall. Wie die Kriminalstatistische **Auswertung** des Bundeskriminalamts zeigt, nimmt die Partnerschaftsgewalt in Deutschland zu. 2016 wurden etwa 133.000 Fälle registriert, in denen **Opfer** durch Ehepartner, Lebensgefährten oder ehemalige Partner verletzt, vergewaltigt, sexuell genötigt, bedroht, gestalkt oder getötet wurden.

Jeder kann zum Opfer werden

Beim Thema Partnerschaftsgewalt ist häufig von weiblichen Opfern die Rede. Wie die Kriminalstatistische Auswertung verdeutlicht, sind Frauen mit etwa 82 Prozent überwiegend die Leidtragenden. Dennoch sind auch Männer betroffen. Von den im Jahr 2016 erfassten Opfern waren etwa 24.000 männlich. Die körperliche Überlegenheit eines Partners ist also keine Voraussetzung für Gewalt in Partnerschaften. Auch stimmt es nicht, dass Partnerschaftsgewalt nur in unteren sozialen Schichten vorkommt. Sie ist vom Bildungsstatus beziehungsweise von der sozialen oder kulturellen Herkunft der Personen unabhängig. Vielmehr geht es um Macht in Beziehungen in Verbindung mit einem Mangel an individueller Impulskontrolle durch den Täter oder die Täterin.

Delikte und Beziehungsstatus

In den meisten Fällen mussten die **Opfer** einfache Körperverletzungsdelikte erdulden (64,7 Prozent), gefolgt von Bedrohungen (14 Prozent). In 12,6 Prozent der Fälle handelte es sich um gefährliche, schwere **Körperverletzung**, zum Teil sogar mit Todesfolge. 8.525 Menschen wurden zum **Opfer** von **Stalking** durch den Partner und 2.567 zum **Opfer** von **Vergewaltigung** oder sexueller **Nötigung**. Hinzu kamen 441 Fälle von **Mord** und **Totschlag**. Betrachtet man die Beziehung der **Opfer** zu den Tatverdächtigen, wurde die Gewalt überwiegend durch einen ehemaligen Partner ausgeübt (36,7 Prozent). In 33,8 Prozent der Fälle war der Tatverdächtige der Ehepartner und in 29 Prozent der Freund oder die Freundin.

Tatverdächtige im Fokus

2016 wurden 112.818 Tatverdächtige polizeilich registriert, die Gewalt gegen den Partner ausüben wollten oder ausgeübt haben. Davon waren rund 81 Prozent männlich und 19 Prozent weiblich. Etwa ein Viertel der Tatverdächtigen stand zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. In der Regel wird Gewalt in Partnerschaften zwischen Erwachsenen über 21 Jahren verübt (94,5 Prozent). Mit einem Anteil von fast einem Drittel sind die meisten Tatverdächtigen zwischen 30 und 39 Jahren alt.

Wer schlägt, muss gehen

Wie im Fall der 52-jährigen Angelika lebte 2016 etwa die Hälfte der **Opfer** mit dem oder der Tatverdächtigen zusammen. Dadurch wird der Alltag zum Spießrutenlauf. Dem Wunsch, den Partner zu verlassen, ist eine deutliche Hürde gesetzt, denn durch den gemeinsamen Haushalt ist man oft sozial und finanziell voneinander abhängig. Viele **Opfer** fürchten die Unsicherheit neuer Lebensumstände. Um sie besser zu schützen, wurde das **Gewaltschutzgesetz** verabschiedet. Es ermöglicht den Betroffenen, die gemeinsame Wohnung zu nutzen, ohne sie mit der gewalttätigen Person teilen zu müssen, nach dem Motto: Wer schlägt, muss gehen. Eine solche Entscheidung wird auf Antrag des Opfers von einem Familiengericht getroffen.

Opfer suchen Schuld bei sich

Es gibt viele Gründe, weshalb die **Opfer** ihr Martyrium zum Teil über Jahre erdulden. „Oft schweigen sie aus Angst oder Scham. Sie schweigen, weil die Täter ihnen nahestehen, sie unter Druck setzen, sie manipulieren oder ihnen einreden, sie selbst seien schuld an der Situation“, sagt Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin der Opferhilfeorganisation „**Weißer Ring**“. Täter schafften es, ihre **Opfer** völlig zu isolieren und schließlich die einzige Bezugsperson zu sein. „Die Situation wird für **Opfer** dann immer unerträglicher“, so Biwer. „Häusliche Gewalt bricht Persönlichkeiten und frisst die Seele auf.“ Darüber hinaus gelte das Sprechen über **häusliche Gewalt** noch immer als Tabu. Niemand gebe gern zu, dass die heile Welt der Familie gar nicht so heil ist wie sie scheine, erklärt die Bundesgeschäftsführerin. „Wir wünschen uns, dass **Opfer** häuslicher Gewalt konkret dabei ermutigt werden, sich aus der vermeintlich ausgewogenen Spirale zu befreien, indem sie sich öffnen und sich die Hilfe holen, die sie so dringend brauchen.“

Hilfe für Betroffene

Die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** rät Opfern von Partnerschaftsgewalt, sich möglichst kurzfristig nach der Tat bei der **Polizei** zu melden. Spuren einer **Vergewaltigung** und andere körperliche Verletzungen werden dann durch die **Rechtsmedizin** oder einen Arzt gesichert. Grundsätzlich ist immer zu empfehlen, bei jedem Angriff den Zeitpunkt und die Art der Gewaltausübung zu notieren und sichtbare Verletzungen zu dokumentieren, beispielsweise durch ein Foto. Solche Informationen untermauern in straf- und zivilrechtlichen Verfahren die eigene Glaubwürdigkeit. Für den Fall, dass Kinder vor dem gewalttätigen Partner geschützt werden müssen, sollten sich **Opfer** an das **Jugendamt** wenden. „Das








Bianca Biwer

Bundesgeschäftsführerin der
Opferhilfeorganisation „**Weißer Ring**“, ©
Weißer Ring

Jugendamt hilft in allen Fällen von **Kindeswohlgefährdung**. In ganz schwerwiegenden Fällen erheblicher Gefahr von Leib und Leben von Kindern ist es sogar möglich, dass Kinder und ein Elternteil an einen sicheren Ort gebracht werden und dort mit einer neuen Identität weiterleben. Das ist, Gottlob, sehr selten, kommt aber vor“, erklärt Sascha Braun, Justiziar bei der GdP. **Opfer** können zudem juristische und psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Organisationen wie der „Weiße Ring“ beraten anonym und stellen Kontakt zu den entsprechenden Institutionen her.

MW (26.01.2018)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Häusliche Gewalt gegen Männer](#)
-  [Todesursache „ungeklärt“](#)
-  [Frauen und Zivilcourage](#)
-  [Das neue Sexualstrafrecht](#)
-  [Sexuelle Übergriffe durch Männergruppen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Lehrer / Erzieher



Wie gefährlich ist Trampeln?

Reise per Anhalter

Daumen raushalten und los geht's, ohne einen Cent zu bezahlen: Vor...[\[mehr erfahren\]](#)



Wenn misshandelte Kinder ihr Schweigen brechen

„Ich kann das sonst Niemandem erzählen!“

Die Diplom-Pädagogin Beate Friese arbeitet seit über 30 Jahren bei...[\[mehr erfahren\]](#)



Kinder über Gefahren beim Chatten aufklären

Virtueller Missbrauch im Internet

In Chaträumen können Kinder Kontakte knüpfen und sich mit...[\[mehr erfahren\]](#)



Blebschaden, Nachbarschaftsstreit, Prügelei: Wann sollte man die Polizei rufen?

Polizeiruf, aber wann?

Bei Wohnungseinbrüchen, schweren Unfällen oder Körperverletzungen ist...[\[mehr erfahren\]](#)



Härtere Strafen bringen nichts

Warnschussarrest für jugendliche Intensivtäter

Jugendliche **Intensivtäter** beginnen ihre kriminelle Karriere häufig...[\[mehr erfahren\]](#)
